

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013 im ÜWH für Asylbewerber in 14943 Luckenwalde, Forststraße 14.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Herr Detlev von der Heide
Frau Heike Kühne
Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Krüger
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Rainer Höhn
Frau Karin Mayer

Verwaltung

Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Österreicher
Herr Dr. Manfred Georgi

Sachkundige Einwohner

Herr Marco Kerbs
Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2013
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung hier: Erörterungsbedarf zur Leistung "Fahrcoupons für behinderte Menschen"
- 6 Seniorenpolitische Leitlinien und ihre Umsetzung in den Kommunen
- 7 Suchtprävention im Landkreis Teltow-Fläming
- 8 Unterbringung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen 4-1567/13-II
- 9 Eröffnung eines zusätzlichen Übergangwohnheimes für Asylbewerber 4-1607/13-II
- 10 Erläuterung und die Möglichkeit der Besichtigung der Einrichtung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es zwei Änderungen. Der TOP 7 wird für die heutige Sitzung von der TO gestrichen. Unter TOP 5 wird die Informationsvorlage zur Verwendung der Mittel aus der MBS-Ausschüttung aufgenommen. Mit den Änderungen wird die TO bestätigt.

Frau Gurske muss als amtierende Landrätin am zeitgleich stattfindenden HFA teilnehmen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2013

Die Niederschrift der Sitzung vom 05. Juni 2013 wird bestätigt.

TOP 4

Anfragen der Abgeordneten

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung hier: Erörterungsbedarf zur Leistung "Fahrcoupons für behinderte Menschen"

Frau Kahmann informiert über die freiwillige Leistung des Landkreises – Fahrcoupons für behinderte Menschen. Diese Fahrcoupons werden auf Antragstellung an gehbehinderte und außergewöhnlich gehbehinderte Menschen ausgereicht. Bereits im Altkreis Zossen wurde

diese Leistung gewährt und mit der Bildung des Landkreises TF übernommen. Pro Monat werden 15,50 € an den berechtigten Personenkreis gezahlt. Momentan nehmen 359 Personen im Landkreis diese Fahrcoupons in Anspruch.

Die Verwaltung steht aufgrund der Haushaltsproblematik vor der Frage, wie weiter damit umgegangen wird. Durch Frau Gurske wurde in den verschiedensten Gremien diese Problematik bereits angesprochen. In der der Einladung beigefügten Darstellung ist ersichtlich, wie die derzeitige Situation ist und es sind Handlungsalternativen aufgezeigt, wie eine Leistungsgewährung nach dem SGB XII aussehen könnte. Voraussetzung ist, dass ein Antrag gestellt wird. Die Leistung könnte auch als persönliches Budget in der gleichen Größenordnung ausgereicht werden, aber dann immer einkommens- und vermögensabhängig.

Durch das RPA erfolgte eine Prüfung dieser Fahrcoupons. Im Ergebnis erhielten wir den Auftrag, entweder einen KT-Beschluss herbeizuführen oder eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, was es bisher nicht gab.

Frau Kahmann bittet die Abgeordneten um Meinungen und Vorschläge wie zukünftig damit umgegangen werden soll.

Herr Ertl fragt nach der Vermögenssituation des Personenkreises, welcher die Fahrcoupons jetzt in Anspruch nimmt?

Frau Kahmann antwortet, dass momentan eine Vermögensprüfung nicht erfolgt. Voraussetzung ist nur ein Schwerbeschädigtenausweis mit den Merkzeichen G bzw. aG. Auch Personen die eine Steuerermäßigung für ihr Kfz haben sind anspruchsberechtigt.

Herr Ertl spricht sich aufgrund der Haushaltssituation für eine Einkommens- und Vermögensprüfung aus.

Frau Kierschk unterstützt die Bedürftigkeitsprüfung.

Herr Krüger erinnert, dass es noch keinen beschlossenen Haushalt für den Landkreis gibt. Die Verwaltung hat den Auftrag einen Doppelhaushalt vorzulegen. Daraus ergibt sich die Frage, was wird mit den Leistungen 2013.

Frau Kahmann antwortet, die Finanzierung für 2013 wird in der Info-Vorlage zur Ausschüttung der MBS Mittel aufgegriffen.

Frau Böttcher macht darauf aufmerksam, dass es hier im Ausschuss nur um eine Meinungsbildung geht. In Vorgesprächen ist man letztendlich auf das gleiche Ergebnis gekommen. Aus Gerechtigkeitsgründen sollte es wirklich denen zustehen, die die Bedürftigkeit nachweisen.

Durch die Prüfung des RPA wurde festgestellt, dass eine Handlungsgrundlage fehlt.

Frau Kahmann fasst zusammen, dass nach dem SGB XII jeder Bedürftige einen Antrag stellen kann. Insofern ist gesichert, dass Anspruchsberechtigte nach entsprechender Prüfung diese Leistung auch erhalten. Der Landkreis muss jetzt tätig werden, der betroffene Personenkreis ist anzuschreiben, die Behindertentransporte, die diese Dienste vorhalten, sind schon vorinformiert.

Frau Böttcher empfiehlt der Verwaltung abschließend, wie eben dargestellt zu verfahren.

Des Weiteren geht Frau Kahmann auf die Info-Vorlage zur Verwendung der Mittel aus der MBS-Ausschüttung Jahresüberschuss 2012 ein. Diese Vorlage wurde allen Abgeordneten und sachkundigen Einwohnern im Nachgang zur Einladung per E-MAIL bzw. per Post zugeleitet.

In ihr ist der Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der Mittel dargestellt. Die förderfähigen Aufgaben müssen freiwillig, zusätzlich und gemeinnützig sein.

Diese Ansätze waren bereits in der Haushaltsdiskussion dieses Jahres erkennbar. Mit Zustimmung werden dann diese Maßnahmen nicht aus Mitteln des Landkreises finanziert, sondern aus der MBS Ausschüttung und insofern werden Haushaltsmittel eingespart. Die Vorlage wurde in den Ausschuss Gesundheit und Soziales sowie in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport verwiesen, da für beide Bereiche entsprechende Leistungen daraus finanziert werden sollen.

Herr Dr. Georgi fragt nach dem Unterschied zwischen Betrag und Ansatz im Haushalt 2013.

Frau Kahmann antwortet, der Betrag ist die Summe die aus den Mitteln der Sparkasse genommen werden soll und der Ansatz im HH 2013 die Summe die darunter steht. Für die Produkte des Sozialamtes sind die Zahlen identisch.

Herr Dr. Georgi gibt zu bedenken, dass bei dem Posten Schullandheim der Betrag und Ansatz weit voneinander abweichen.

Frau Kahmann erläutert, der Betrag in der linken Spalte ist der Ansatz für die Ausschüttung. Rechts der Ansatz im Haushalt. Dieser Posten gehört zum Bildungsausschuss und ist dort so beschlossen worden.

In dieser Auflistung findet sich auch der Behindertenfahrdienst wieder, der aus der Ausschüttung finanziert werden soll. Der Betrag und Ansatz sind identisch mit 50 T€.

Herr Krüger möchte zum Vergleich wissen, was im letzten Jahr von der MBS ausgeschüttet wurde.

Frau Kahmann antwortet, ein Vergleich ist im Moment nicht möglich, da es Info-Vorlagen zur Verwendung der Mittel bisher in dieser Form nicht gab.

In der Vergangenheit wurden die Mittel Behindertenfahrdienst, Seniorenbetreuung und amb. Dienste im Haushalt geplant und auch so finanziert.

Der Zuschuss ambulante Dienste gemäß der RL betrifft nur die gemeinnützigen und freiwilligen Aufgaben, die ansonsten nicht finanziert werden könnten. Der Anteil Personalkosten wird noch über den Haushalt finanziert. Insgesamt sind es 405 T€ die vorher auch im Haushalt angesetzt waren.

Herr Krüger fragt, ob die Aufteilung wirklich unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit erfolgt und sich nun ein Automatismus abzeichnet.

Frau Böttcher erklärt, dass es im Bildungsausschuss hart erstritten wird. Es gibt immer bedeutend mehr Anträge als Mittel ausgeschüttet werden können und es ist zweckgebunden für freiwillige Aufgaben im gemeinnützigen Bereich.

Herr Krüger bittet die Aufteilung des vergangen Jahres zur Information dem Protokoll beizufügen.

Herr Ertl stellt fest, dass beim Vergleich der Zahlen doch eine fast 90 %ige Übereinstimmung besteht. Inwieweit ist der Landkreis gegenüber dem Aufsichtsrat verpflichtet, diese Gesamtsumme auszugeben oder kann man ein Teil für spätere Aufgaben zurückbehalten werden. Die Position Hochbaumaßnahme Schullandheim sollte nach seinem Dafürhalten in einem anderen Sektor angesiedelt werden, wenn es denn um gemeinnützige Aufgaben geht.

Frau Böttcher macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss Gesundheit und Soziales konkret für diese Maßnahme nicht zuständig ist. Der Ausschuss für Bildung Kultur und Sport hat über seine Maßnahmen bereits entschieden, denn es sind die Mittel aus 2012.

In unserem Ausschuss ging es darum, eine Finanzierungsquelle für die Fahrcoupons zu finden, wie von Frau Kahmann dargestellt. Die Empfehlung der Ausschussmitglieder ist, für dieses Jahr dies aus der MBS-Ausschüttung zu finanzieren. Die Aufgaben die diesen Fachausschuss betreffen sind weitestgehend über die verschiedenen SGB abgedeckt.

Unabhängig davon wird die Verwaltung gebeten, den Ausschussmitgliedern eine Übersicht vorzulegen, die die Aufteilung der Mittel aus dem vergangen Jahr darstellt.

TOP 6

Seniorenpolitische Leitlinien und ihre Umsetzung in den Kommunen

Frau Kahmann führt dazu einleitend aus, dass die Seniorenpolitischen Leitlinien im Kreistag 2008 verabschiedet wurden. Sie waren als Handlungsempfehlung für die Städte und Gemeinden gedacht. Insbesondere wurden hier Schwerpunkte der Seniorenpolitik in sieben Handlungsfeldern zusammengefasst. Im Kreistag wurde beschlossen, diese Seniorenpolitischen Leitlinien alle zwei Jahre zu evaluieren.

Frau Strzelecki stellt die Evaluation der Seniorenpolitischen Leitlinien vor. Die Ergebnisse wurden in einer Power-Point zusammengetragen, die jedem mit der Einladung zugegangen ist.

Frau Böttcher erinnert an die Anfangsschwierigkeiten und Diskussionen zu den Seniorenpolitischen Leitlinien. Insofern sind sie jetzt ziemlich konkret geworden auch in der praktischen Umsetzung vor Ort.

Herr Krüger fragt, warum die Leitlinien im Landkreis so wenig Widerhall finden und die Umsetzung in den Kommunen sehr unterschiedlich ist? Wie geht man jetzt mit der Evaluierung um, welche Kontakte werden mit den Gemeinden geknüpft? Anregungen sind gut dargestellt worden, insofern ergeben sich hier schon Handlungsempfehlungen.

Frau Kahmann antwortet, dass angedacht ist, die Evaluation in der Bürgermeister-Dienstberatung vorzustellen. So wird es zu einem Austausch der Kommunen unter einander kommen. Immer zu beachten ist dabei die Problematik der Selbstverwaltung der Kommunen. Man kann niemanden dazu zwingen, nur appellieren auch im Interesse ihrer Bürger. Es ist schon viel erreicht worden, indem man die Seniorenbeiräte, dank der aktiven Tätigkeit von Herrn Lederer, ins Boot bekommen hat.

Frau Böttcher ergänzt, wenn man personell auf allen Seiten gut aufgestellt ist geht es auch vorwärts. All die Dinge sind immer vom Engagement der Bürger abhängig. Es ist ein richtiger Schritt den Kreissenorenbeirat aktiv einzubeziehen.

Sie benennt beispielhaft die Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Jüterbog. So gab es im Verkehrsbeirat im südlichen Raum des LK jetzt die Übereinkunft, dass in mehreren Kommunen zusätzlich Buslinien eingesetzt werden, vor allem in den Schulferien. Zusätzlich wird mit dem Rufbussystem begonnen. Des Weiteren geht es um die Transparenz in den Einkaufsmärkten. Die Leiter wurden auf die Bedürfnisse besonders der älteren Bürger aufmerksam gemacht, wie z.B. Verpackungsgrößen für kleine Haushalte, Waren für alle erreichbar, Sitzmöglichkeiten in den Läden usw.

Herr von der Heide betont, dass man sich bei den Gesprächen mit den Bürgermeistern auf konkrete Dinge verständigen sollte, die eine hohe Priorität haben, die machbar sind und wo etwas bewirkt werden kann.

TOP 7

Suchtprävention im Landkreis Teltow-Fläming

Dieser TOP wird von der TO gestrichen.

TOP 8

Unterbringung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen (4-1567/13-II)

Frau Kahmann erläutert, dass es in der vorliegenden Beschlussvorlage um die Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und im Augenblick insbesondere von ausländischen Flüchtlingen geht. Nach dem Landesaufnahmegesetz sind die Landkreise zur Aufnahme verpflichtet, es ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der Zustrom an Flüchtlingen ist in den letzten Monaten drastisch angestiegen.

Der Landkreis ist verantwortlich die zugewiesenen Flüchtlinge in Einrichtungen bzw. Wohnungen unterzubringen. Flüchtlinge mit entsprechendem Status sind berechtigt, gleich in entsprechenden Wohnraum zu ziehen.

Im Jahr 1997 wurde die Satzung erstmals durch den Kreistag verabschiedet. Sie wurde jetzt aktualisiert. Entsprechend der Einwohnerzahl und der Zuwanderer wurde je Kommune festgeschrieben, wie die Verteilung aussehen soll. Dabei wurden die Städte besonders berücksichtigt, die ÜWH vorhalten. Diese haben dann bereits ihren Schlüssel erfüllt. Die Verteilung muss jetzt auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden. Die Bürgermeister/Amtsleiter sind vom Ordnungsamt über die Situation informiert worden mit der Bitte um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Objekten, wie ehem. Schulen, Kita, Bürogebäude, Mehrfamilienhäuser ab ca. 350 m². Der Landkreis hat nochmals 151 Bürger aufzunehmen und muss somit eine nächste Einrichtung aufmachen, da die beiden vorhandenen voll belegt sind.

Herr von der Heide sieht das Ganze mit gemischten Gefühlen. Auf der einen Seite ist es richtig, dass man gleichmäßig verteilt und zum anderen ist es schwer zu händeln, wenn sich die Flüchtlinge an einem Ort sehr konzentrieren.

Es ist ein Mittelweg zu finden, einerseits nicht zu sehr zu konzentrieren, aber andererseits brauchen sie auch Unterstützung. Da kann es durchaus sinnvoll sein, sie in ausgewählten Orten unterzubringen, um auch die Betreuung abzusichern, wie z.B. Schulen, Kita's, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten. Insbesondere ist eine Sprachausbildung zu gewährleisten. Dies spricht alles sinnvollerweise für eine gewisse Konzentration.

Herr Krüger schließt sich der Darstellung von Herrn v. d. Heide an.

Er fragt zu § 1 der Satzung nach den absoluten Zahlen zum besseren Verständnis.

Frau Kahmann antwortet, die absoluten Zahlen ändern sich mit jedem Zugang.

Herr Kohl erläutert, die Satzung ist erstmal eine formelle Ermächtigungsgrundlage für den Landkreis. Grundsätzlich müssen alle Kommunen ins Boot genommen werden. D.h., die Flüchtlinge werden nicht nach dem tatsächlichen Schlüssel verteilt. Man unterscheidet zwischen der vorläufigen Unterbringung in ÜWH oder im Einzelfall in Wohnungen. Wenn die Flüchtlinge dann einen Titel erhalten, z.B. mit der Berechtigung zu arbeiten, stellt sich die Sache anders dar. Flüchtlinge, die bereits jahrelang in Deutschland leben und einen Aufenthaltstitel haben, werden auch auf andere Kommunen verwiesen, um so u.a. die Stadt Luckenwalde mit ihrem hohen Anteil an Migrations- und Flüchtlingsfamilien zu entlasten. Man muss das trennen und kann das nicht an Zahlen festmachen.

Frau Mayer bringt ihre Sorge im Hinblick auf den nächsten TOP zum Ausdruck. In Jüterbog sollen zukünftig 130 Asylbewerber leben. In Bezug auf die Grundschulen muss im Vorfeld

eine Unterstützung stattfinden. Sie fragt, was in Jüterbog hinsichtlich der Sprachsteuerung angedacht ist.

Herr Kohl berichtet von der Verfahrensweise in Luckenwalde. Mit Eröffnung der Einrichtung in der Forststraße sind die Kinder zwar in der Schule angemeldet worden, aber bekamen erstmal 2 x 2 Wochen in der Kreisvolkshochschule einen Deutschschnellkurs. Zusätzlich erhalten die Kinder fortlaufend Leistungen aus dem Bildungspaket und auch die Schulen stellen noch darüber hinaus Förderunterricht zur Verfügung. Für Jüterbog wird man versuchen, es ähnlich zu organisieren.

Frau Kierschk berichtet, dass es zu wenig Ehrenamtliche gibt, die den Deutschkurs machen. Mit ein wenig finanziellem Anreiz würden sich sicherlich mehr finden.

Herr Kohl antwortet, dass das aus dem Bildungspaket finanziert wird und die KVHS verstärkt darum wirbt Lehrkräfte zu gewinnen. Im Moment kam alles geballt auf einmal, was andersrum wieder ein Vorteil ist, weil man dann gezielt Deutschunterricht machen kann.

Herr v. d. Heide bringt ein, dass es in Luckenwalde mit sehr viel Engagement gelaufen ist. Man verlässt sich darauf, dass sich Ehrenamtler mit der nötigen Kompetenz finden. Es muss auch funktionieren, wenn sich kein Ehrenamtler findet. Da muss auch das Land in die Pflicht genommen werden und kann nicht nur die Verantwortung abwälzen.

Herr Höhn ergänzt, es ist darauf zu achten, welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es. Das hängt auch unmittelbar mit dem Status des Flüchtlings zusammen. Es gibt keine sichere Prognose, wie sich der Zustrom der Flüchtlinge entwickelt. Wichtig ist, nicht nur die Flüchtlinge zu betreuen, sondern auch die deutsche Bevölkerung über Netzwerke, über Integrationsbeauftragte vorzubereiten und einzubeziehen.

Des Weiteren sollte es zu keiner Ghettoisierung kommen. Die Stadt Luckenwalde ist mit zwei ÜWH und Flüchtlingen in Wohnungen an der Schmerzgrenze.

Frau Böttcher fragt nach dem Einverständnis der Abgeordneten zur vorliegenden Verteilungssatzung.

Herr von der Heide fasst zusammen, man kommt nicht drum herum, jeder muss seinen Teil der Verantwortung tragen.

Herr Kohl erklärt zu § 1, dass die Zahlen nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet sind. Die Quote muss nach dem Verhältnis der Bevölkerung der Gemeinde zu der Gesamtbevölkerung des Landkreises in Prozent umgelegt werden. Die tatsächliche Umsetzung ist dann ein einzelner Verwaltungsakt. Die formelle Ermächtigungsgrundlage muss aber korrekt ermittelt werden, sonst ist die Satzung unwirksam.

Frau Böttcher bittet die Verwaltung, dass der Ausschuss regelmäßig über die aktuelle Situation informiert wird.

Sie stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag die Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 9

Eröffnung eines zusätzlichen Übergangwohnheimes für Asylbewerber (4-1607/13-II)

Frau Böttcher stellt fest, dass es zu dieser Vorlage keine Nachfragen gibt und sie bittet um Abstimmung.

Dem Kreistag wird empfohlen, die vorliegende Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 10

Erläuterung und die Möglichkeit der Besichtigung der Einrichtung

Herr Kohl stellt die Einrichtung vor, die sich in Trägerschaft des Landkreises befindet. Die Daten sind in eine Power-Point zusammengetragen, diese liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Frau Böttcher lädt zum Abschluss der Sitzung alle Interessierten zum Rundgang durch das Haus ein.

Luckenwalde, 12.11.2013

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin